

## **Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (Erstaufforstung)**

Im vorliegenden Verfahren wurde die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), geprüft.

In der Gemeinde Bohmte, Gemarkung Meyerhöfen, Flur 18, ist eine Ackererstaufforstung zur waldrechtlichen Kompensation auf einer Fläche von 17,18 ha geplant.

Nach der Vorprüfung ist eine UVP für das genannte Vorhaben aus den folgenden Gründen nicht erforderlich.

Die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen liegen teilweise innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Nach Prüfung sind durch das Vorhaben in der beantragten Form keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Wald ist vielmehr von einer Verringerung von Stoffeinträgen, insbesondere von Stickstoff, auszugehen.

Das Vorhaben liegt zudem teilweise in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Geländeänderungen sind nicht vorgesehen. Nach der Vorprüfung sind daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten. Insbesondere wird die Leistungsfähigkeit des Abflusses auch bei Hochwasserereignissen nicht beeinträchtigt.

Im Umfeld der vorgesehenen Aufforstungsflächen befinden sich denkmalgeschützte Gebäude sowie archäologische Fundstellen. Durch die geplante Maßnahme sind jedoch keine Beeinträchtigungen der Denkmaleigenschaft oder der archäologischen Substanz zu erwarten.

Weitere besonders geschützte Gebiete oder Schutzobjekte sind am Standort nicht vorhanden oder aufgrund ihrer Entfernung nicht betroffen.

Insgesamt sind nach Maßgabe der Vorprüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Bekanntgabe ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Osnabrück, den 14.01.2026

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Umwelt  
Die Landrätin  
i. A. Linnstädt